



RED BULL FUSSBALL- UND EISHOCKEY-AKADEMIE

AKADEMIEORDNUNG

RED BULL FUSSBALL- UND EISHOCKEY-AKADEMIE
RECHTE SAALACHZEILE 58
5020 SALZBURG

1. Das Betreten des Akademiegeländes ist grundsätzlich nur im Rahmen von Veranstaltungen gestattet. Besucher der Red Bull Akademie unterwerfen sich mit dem Zutritt zum Akademiegelände dieser Akademieordnung.
2. Am gesamten Akademiegelände herrscht Rauch- sowie Alkoholverbot. Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, wird der Zutritt verwehrt bzw. werden sie vom Akademiegelände verwiesen.
3. Den Anweisungen der Sicherheitskräfte und des Ordnerdienstes ist Folge zu leisten.
4. Personen, welche die Akademieordnung und/oder Anweisungen der Akademieleitung, der Sicherheitskräfte und/oder der Ordner nicht einhalten, werden vom Akademiegelände verwiesen.
5. Der Aufenthalt auf den Stiegen und Fluchtwegen, das Übersteigen und Sitzen auf den Umzäunungen bzw. Barrieren ist verboten.
6. Das Mitführen von Fahrrädern u.ä. ist verboten.
7. Das Aufstellen von Verkaufsständen jeglicher Art, sowie das Anbringen von Plakaten im gesamten Akadembereich ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Eigentümers bzw. Mieters zulässig.
8. Das Einbringen und Zünden von Feuerwerkskörpern, bengalischen Feuern, Brandsätzen, Stöcken, Stangen, Flaschen, Dosen, Steinen, Stich-, Schneid- und Hiebgegenständen sowie von Waffen aller Art ist verboten. Sicherheitsorgane und Ordner sind beim Betreten des Akademiegeländes zur Nachschau in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke berechtigt und werden vorgenannte Gegenstände bei Auffinden abnehmen.
9. Der Besucher erklärt sich damit einverstanden, dass jegliche Audio- und Videoaufzeichnungen sowie Fotos seiner Person, die auf dem Akademiegelände gemacht werden, ohne Vergütung und ohne zeitliche und räumliche Einschränkung für jegliche Zwecke (für kommerzielle, Werbe- oder sonstige Zwecke) in allen Medien mittels derzeitigen oder künftigen technischen Verfahren verwertet werden.
10. Es gelten die Sicherheitsrichtlinien der österreichischen Fußball- sowie Eishockey-Bundesliga.
11. Personen, über die ein Akademie-Betretungsverbot verhängt ist, dürfen das Gelände nicht betreten. Ein Zuwiderhandeln zieht straf- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich.
12. Die Mitnahme von Tieren ist ausnahmslos verboten.
13. Für Unfälle jeglicher Art wird soweit gesetzlich zulässig keine Haftung übernommen.



Rauchen / smoking



Alkoholische Getränke, Drogen /
alcoholic drinks, drugs



Waffen, gefährliche Gegenstände /
weapons, dangerous items



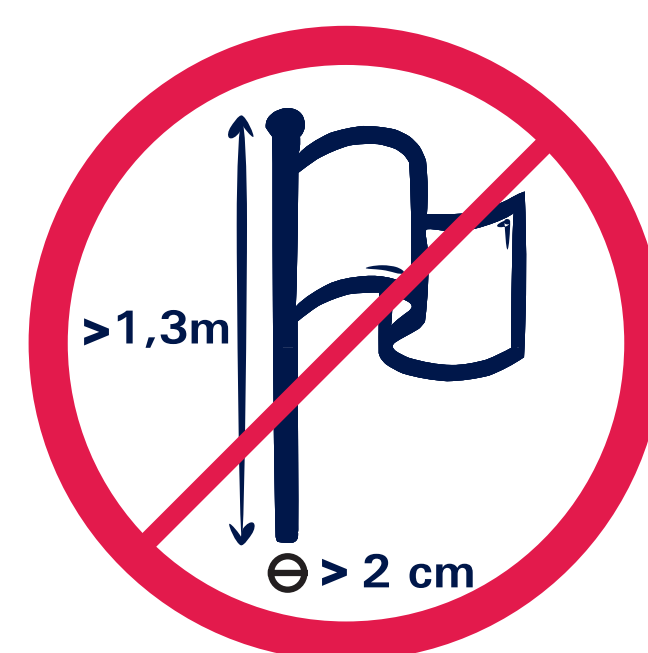
Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln, Rauchpulver,
pyrotechnische Gegenstände / pyrotechnics



Glasflaschen, Dosen / glassware, cans



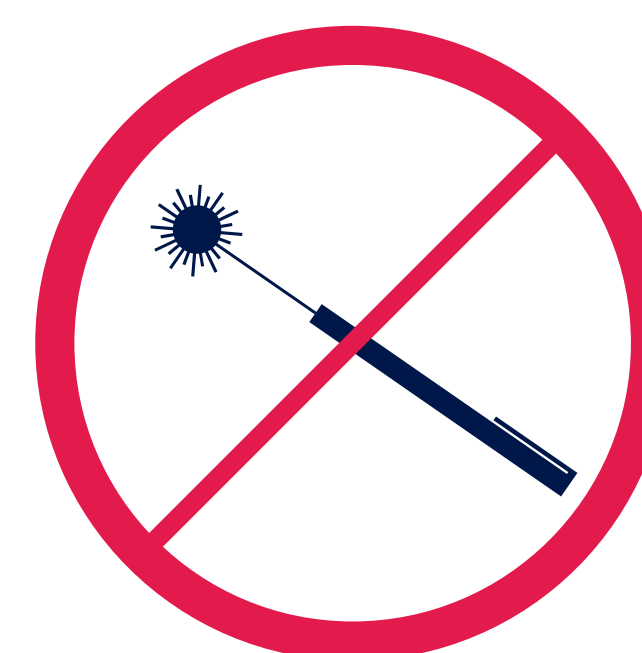
Politisches und religiöses Propagandamaterial /
political and religious propaganda



Fahnen- und Transparentstangen
max 1,3 m und Ø 2 cm /
flagstaff max 1.3 m and Ø 2 cm



Vuvuzelas, mechanische oder elektronische
Lärminstrumente / vuvuzelas, mechanical or electrical
devices such as megaphones



Laserpointer / laserpointer



Tiere / animals



Werbematerial / promotional materials



Gassprühdosen / aerosol